



I.	Erschwerisbeitrag	Einheit	2016	2017
<b>1.</b>	<b>Hindernisse im Bereich von 1,50 ab OK Böschung</b>			
$E_1$	$= L_{E1} * e_1 + VK$	€	[individuell]	[individuell]
$L_{E1}$	= Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m	[individuell]	[individuell]
$e_1$	$= BM + HS - MK - MA$	€/m	0,12 €	0,15 €
BM	= geschätzte Kostenansatz für das Veranlagungsjahr für Böschungs- und Randstreifenmähd über Balken/Seitenmäher	€/m	0,24 €	0,24 €
HS	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Handsense	€/m	0,36 €	0,44 €
MK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Mähkorb	€/m	0,35 €	0,37 €
MA	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Böschungsmähd über Schlepper mit Mähausleger	€/m	0,13 €	0,16 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwerisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid	6,30 €	6,59 €
	<b>Ackerbauliche/Gartenbauliche Nutzung</b>			
$E_1$	$= L_{E1} * e_{1\_reduz} + VK$	€	[individuell]	[individuell]
$L_{E1}$	= Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m	[individuell]	[individuell]
$e_{1\_reduz}$	$= MK_{reduz} + MA_{reduz}$	€/m	0,07 €	0,08 €
$MK_{reduz}$	= in MK enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m	0,05 €	0,05 €
$MA_{reduz}$	= in MA enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m	0,02 €	0,02 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwerisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid	6,30 €	6,59 €
<b>2.</b>	<b>Erschweris Verrohrungen und Brücken</b>			
$E_2$	$= L_{E2} * e_2 + VK$	€	[individuell]	[individuell]
$L_{E2}$	= Aus Luftbildern abgegriffene längste Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m	[individuell]	[individuell]
$e_2$	$= SK - MK - MA$	€/m	4,47 €	4,45 €
SK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Durchlassreinigungen	€/m	4,95 €	4,99 €
MK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Mähkorb	€/m	0,35 €	0,37 €
MA	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Böschungsmähd über Schlepper mit Mähausleger	€/m	0,13 €	0,16 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwerisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid	6,30 €	6,59 €
<b>II.</b>	<b>Grundstücksflächenbezogene Beiträge</b>	<b>Einheit</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>1.</b>	<b>Gewässerunterhaltung, Ausbau, Ausgleich Wasserführung, technische Maßnahmen Bewirtschaftung; Anlagenunterhaltung (soweit vom Ausschuss beschlossen) Abfallentsorgung</b>			
$G_1$	$= FG_1 * g_1$	€		
$FG_1$	= gewichtete Katasterfläche der Grundstücksfläche im Verbandsgebiet bei Bescheiderstellung	m <sup>2</sup>	[individuell]	[individuell]
$FG_1$	$= F * gf$	m <sup>2</sup>	[individuell]	[individuell]
F	= die bei Bescheiderstellung als ALKIS ausgewiesene Katasterfläche des Grundstücks im Verbandsgebiet	m <sup>2</sup>	[individuell]	[individuell]
gf	= Gewichtungsfaktor gem. Anlage 1 der Veranlagungsregeln		[individuell]	[individuell]
$g_1$	$= (GA_1 - GE_1 - GS_1) / FG_{1ges}$	€/m <sup>2</sup>	0,003948 €	0,003950 €
$GA_1$	= Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	3.838.000,00 €	3.882.000,00 €
$GE_1$	= Summen Beitragseinnahmen Erschweris	€	98.000,00 €	98.000,00 €
$GS_1$	= Gesamtbetrag der sonstigen Einnahmen aus der Ausgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€		
$FG_{1ges}$	= Summe der gewichteten Katasterflächen aller Grundstücke im Verbandsgebiet	m <sup>2</sup>	1.833.000,00 €	1.859.000,00 €
			483.077.277	487.400.828
<b>III.</b>	<b>Mindestbeitrag</b>		<b>2016</b>	<b>2017</b>
	Kosten für Bescheiderstellung	€/Bescheid	1.093,64 €	1.403,70 €
<b>IV.</b>	<b>Veranlagungsjahr, Fälligkeit, Zuschläge und Verfahrenskosten</b>		<b>2016</b>	<b>2017</b>
Abs. 2	<u>Säumniszuschlag</u> : gem. § 240 AO für jeden angefangenen Monat: Säumniszuschlag von 1 % des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.	€/angef. Monat	[individuell] gem. § 240 AO	[individuell] gem. § 240 AO
Abs. 4	<u>Mahnkosten</u> : i.H.d. geschätzten Kostenansatzes des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für den mahnbezogenen Verwaltungskosten	€/Mahnung	7,03 €	7,13 €
Abs. 6	<u>Zwangsvollstreckungskosten</u> : geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die zwangsvollstreckungsbezogenen Verwaltungskosten; (die vom Gericht berechneten Kosten werden zusätzlich dem Beitragsschuldner im Rahmen der Zwangsvollstreckung auferlegt.)	€/Bescheid	21,79 €	24,26 €